

Auszug aus dem Grußwort der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Anne Lütkes zur Tagung "Volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten" am 7. Oktober in Lübeck

Welche Auswirkungen hat die Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten?
Ist der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten Voraussetzung für einen zukunftsfähigen Standort?

Die Universität Bielefeld veröffentlichte kürzlich Ergebnisse einer Untersuchung zu volkswirtschaftlichen Effekten von Kindertagesstätten.
Das Ergebnis: Die Ausgaben für Kindertagesstätten stellen aus volkswirtschaftlicher Perspektive Investitionen dar, deren fiskalischer Nutzen sich auf bis zu 4 Euro pro investiertem Euro beläuft.
Es bestätigt die Kosten-Nutzen-Relationen, die das Sozialdepartement der Stadt Zürich im Jahr 2000 zur Messung des volkswirtschaftlichen Nutzens von Kindertagesstätten ermittelt hatte.

Das Gutachten der Universität Bielefeld - *im Auftrag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft erstellt* - berechnete auf der Investitionsseite die Betriebskosten und stellte diesen die volkswirtschaftlichen Erträge gegenüber.
Volkswirtschaftlichen Erträge können erzielt werden durch die Berufstätigkeit von Müttern - *Väter* -, die Beschäftigung von Personal in Kindertagesstätten, die Vermeidung von Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden und den so gesparten Ausgaben für Hilfen zum Lebensunterhalt.

Der durch eine Ausdehnung von Betreuungszeiten erzielbare volkswirtschaftliche Nutzen stellt sich durch die Verwendung des dadurch erhöhten Einkommens dar:
Ein großer Teil, so die Erkenntnisse der Untersuchung, würde für zusätzliche Konsumausgaben verwendet..
Der Ausbau der privaten Altersvorsorge und der Erwerb oder Bau eines Hauses erzielten ebenfalls hohe Werte unter den Befragten.

Im Gegenzug wurden die Konsequenzen aus einer Schließung von Betreuungseinrichtungen für erwerbstätige Mütter betrachtet.
Mehr als die Hälfte müsste die Erwerbstätigkeit vollständig - und mehr als 1/5 teilweise - aufgeben.
Der Verlust des Arbeitsplatzes wäre bei fast 30% der betroffenen Familien mit dem Bezug von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld - also mit volkswirtschaftliche Kosten - verbunden.
Negative Konsequenzen auf den Anschluss an die beruflichen Entwicklungen werden von fast der Hälfte der potentiell betroffenen Frauen gesehen.

Dass lediglich 3 % der Väter eine Auswirkung auf ihre Erwerbstätigkeit bei Schließung einer Kindertageseinrichtung sehen, lediglich 8 % eine teilweise Aufgabe der Erwerbstätigkeit befürchten, bestätigt die Ergebnisse anderer Untersuchungen:
Das Erwerbsverhalten von Männern - weitestgehend - unabhängig von der Familiensituation.

Fast 85 % aller befragten Mütter möchten einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Bedarfe an Betreuungszeiten, die Mütter für notwendig erachten, zeige den Stellenwert der Ausdehnung gegenüber dem derzeitigen Ist-Standes.

Knapp die Hälfte der erwerbstätigen Mütter möchte ihr Kinder täglich rund zwei Stunden länger betreuen lassen.

Knapp $\frac{1}{4}$ der Frauen würde die zusätzlichen Betreuungszeiten für eine Ausdehnung der Berufstätigkeit nutzen.

Fast die Hälfte der zur Zeit nicht erwerbstätigen Mütter würden ihr Kind gern mehr als zwei Stunden täglich zusätzlich betreuen lassen. Knapp 40 % dieser Mütter möchte damit den (Wieder-)

Einstieg in die Erwerbstätigkeit realisieren.

Verlässliche Betreuungsangebote ermöglichen Müttern eine Erwerbstätigkeit.

Die Ausgaben für Kindertagesstätten sind also - ich erwähnte es bereits - volkswirtschaftlich betrachtet Investitionen.

Sie führen zu einer volkswirtschaftlichen Wertschöpfung.

Zum einen erhöht sich das Potential für Konsumausgaben, zum anderen die Einnahmen für die öffentlichen Haushalte durch zusätzliche Einkommensteuereinnahmen.

Sozialversicherungsbeitragseinnahmen würden erhöht und Sozialleistungen, z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, gesenkt.

Die Erhöhung der direkten finanziellen Förderung von Familien gehört zu den Forderungen, die insbesondere in den letzten (Wahlkampf-)Monaten lautstark vertreten wurde.

Die dazugehörigen Konzepte beschränkten sich vielfach auf die Forderung nach mehr Kindergeld oder ein Familiengeld.

Zur Begründung wird angeführt, dass Haushalte mit jüngeren Kindern nach wie vor ein wesentlich geringeres Einkommen zur Verfügung steht als Haushalten ohne Kinder.

Das DIW hat vor wenigen Wochen (Wochenbericht 32/02) umfangreiches Datenmaterial veröffentlicht - und eine Auswertung der erzielbaren Auswirkungen von verschiedenen Maßnahmen vorgenommen.

Das Fazit: Statt des Maßnahmenbündels mit dem heute "Ehe und Familie" gefördert werden bzw. dessen weiterem Ausbau, solle zugunsten der Kinderbetreuung umstrukturiert werden.

Anrede,

seit langem stehe ich für die Forderung, das Bündel der rund 150 bestehenden, wenig systematischen sogenannten Familienförderungsmaßnahmen in weiten Teilen aufzugeben.

Eine Umsteuerung hin zu Kinderbetreuungsangeboten ist sinnvoll - und entspricht den Wünschen derjenigen die mit Kindern leben.

Erwerbsmöglichkeiten würden eröffnet und die wesentliche Ursache des Einkommensrückstands von Familien könnte entfallen.

Die Ausrichtung der staatlichen Steuerförderung am Tatbestand der Ehe - durch das Ehegattensplitting - sollte zügig zurückgefahren werden.

Diesen Weg erachtet das DIW für sinnvoll - und bestätigt damit unseren Weg.

Wir, die schleswig-holsteinische Landesregierung verfolgt diesen Weg schon seit geraumer Zeit - auch durch Initiative im Bundesrat.

Vor kurzem wurde eine Emnid-Studie - *im Auftrag der Commerzbank AG erstellt* - unter dem Titel "Frauen 2002 - Wünsche, Werte, Wirklichkeit" veröffentlicht.

Sie dokumentiert, dass eine überwältigende Mehrheit - 94 % - der Frauen im Alter zwischen 20 und 60 die finanzielle Unabhängigkeit als wichtigstes Ziel ihrer Lebensplanung ansehen.

Der Wunsch nach Kindern liegt mit 88 % direkt dahinter.

Die tatsächliche Entwicklung bei jungen, *gut ausgebildeten* Frauen widerspricht dieser Erhebung im Hinblick auf die Umsetzung des Wunsches nach Kindern.

Die Entscheidung junger Frauen zwischen Kind oder Karriere fällt zunehmend zu Gunsten der Karriere aus.

Die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit für Frauen ist unabdingbar verknüpft mit dem grundgesetzlichen Anspruch von Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe verbunden. Eine deutliche Ausweitung der Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit entspricht dem Wunsch von Frauen.

Zudem ist die Behebung des Fachkräftemangels, die Verhinderung einer weiteren Verschlechterung des Verhältnisses von BeitragszahlerInnen und LeistungsempfängerInnen im Gesundheits- und Rentensystem und die Verbesserung der staatlichen Einnahmesituation eng verknüpft mit der Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Und, last but not least, der notwendiger Handlungsrahmen im Hinblick auf das Bildungsniveau (Stichwort PISA-Studie) ist mit vielfältigen, altersgerechten, qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten eng verbunden.

Die Argumente für den Ausbau von Betreuungsangeboten sind vielfältig, eindeutig und kaum abweisbar.

Zur Umsetzung bedarf es vieler verschiedener Akteure.

Von der kommunalen Ebene über die Länderebene bis zur Bundesebene.

Eine wahre Gemeinschaftsaufgabe, die sich jedoch nicht auf staatliches Handeln beschränkt.

Unternehmen, Unternehmensverbände sind - aus ganz eigenen Interessen heraus - ebenfalls gefordert.

Blockaden z.B. gegen Teilzeitanprüche, die den Präferenzen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechen, sollten zu Gunsten von Investitionen in die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und dem Leben mit Kindern aufgegeben werden.

Die Referentinnen des heutigen Tages werden dazu aus verschiedenen Blickwinkeln ausführen.

Die Vorstellung der Beispiele zeigt, wie sich mit einem breiteren Blickwinkel gute Ergebnisse in betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht erzielbar sind.

Kurz zusammenfassen lässt sich:

Kinderbetreuungsangebote sind Angebote, die in vielfältiger Weise nachhaltig sind.

- und: Nachhaltigkeit ist die Grundlage von Zukunftsfähigkeit.